

An unsere Mitgliedsverbände
An unsere korrespondierenden Mitglieder

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 190
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Sebastian Krohne
krohne@uvb-online.de

Datum:
15.12.2022 Kro-Re

RUNDSCHREIBEN – U 117/2022

Digitalisierung des BA Service BEA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Arbeitgebern viele Möglichkeiten, um Zeit und Kosten zu sparen. Auch das Verfahren BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) wird komplett digitalisiert. Arbeitgeber sind ab 01. Januar 2023 verpflichtet, Arbeitsbescheinigungen rein digital zu übermitteln. Das soll den Datenaustausch zwischen Unternehmen und Bundesagentur für Arbeit erleichtern und die Leistungsgewährung durch die Agentur beschleunigen.

Das Verfahren BEA betrifft die Arbeitsbescheinigungen nach §312 SGB III, die Arbeitsbescheinigungen für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts nach §312a SGB III, sowie die Nebeneinkommensbescheinigung nach §313 SGB III. Die Abgabe der Bescheinigungen muss künftig elektronisch erfolgen, eine Abgabe in Papierform ist nicht mehr möglich. Nötig ist die Übermittlung nur dann, wenn die Bundesagentur oder der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin dies verlangen. Die Abgabe der Bescheinigungen ist in der Regel über die Lohnabrechnungsprogramme oder die Plattform sv.net möglich.

Weitere Informationen und zum digitalen Verfahren finden Sie [auf dem Portal der Bundesagentur für Arbeit](#).

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IN BERLIN UND BRANDENBURG E.V.
Die Geschäftsführung

Amsinck